

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Urheber- und Medienrecht (Referentin)

Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München; 8 Stunden;
18.12.2018 - 18.12.2018

Rechtssicherer im Web (Referentin)

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2018 -
12.12.2018

Medienrecht (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 12 Stunden; 24.11.2018 -
15.12.2018

Facebook, Xing, Twitter & Co. als Unternehmen rechtssicher nutzen (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 5 Stunden und 15 Minuten;
22.11.2018 - 22.11.2018

Rechtliche Rahmenbedingungen beim Einsatz von Social Media (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 2 Stunden und 15 Minuten;
08.11.2018 - 08.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juni 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozial-Media-Recht (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 6 Stunden; 01.11.2018 - 15.11.2018

DSGVO - wichtig für jede Kanzlei

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 23.05.2018 - 23.05.2018

Rechtliche Fallstricke beim Newsletter-Versand (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 2 Stunden und 15 Minuten; 17.05.2018 - 17.05.2018

Das Datenbankherstellerrecht nach 87 b UrhG (Referentin)

Michow & Ulbricht Kanzlei für Medienrecht, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.04.2018 - 21.04.2018

Fachanwaltsfortbildung für Urheber- und Medienrecht

Michow & Ulbricht Kanzlei für Medienrecht, Hamburg; 13 Stunden und 30 Minuten; 20.04.2018 - 21.04.2018

Das Informationsgesetz (IFG) - Transparenz zwischen Datenschutz, UrheberR und Berufsverschwiegenheit

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.03.2018 - 15.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminare, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juni 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

e-Privacy Verordnung und deren Umsetzung im Konzern

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.03.2018 - 15.03.2018

Zum Recht auf "Vergessen werden" und Haftung eines Suchmaschinenbetreibers

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.03.2018 - 15.03.2018

§ 203 StGB, § 13 VII TMG, Art. 32 DSGVO - IT-Sicherheit in der Kanzlei

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.02.2018 - 09.02.2018

Aktuelle Änderungen in der Strafprozessordnung

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.02.2018 - 09.02.2018

Raser-Fälle in Bremen und Berlin - aktuelle Urteile und Gesetzgebung

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.02.2018 - 09.02.2018

Workshop zur DSGVO

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.02.2018 - 09.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juni 2019